

# Beschluss Nr.: 0655/2021

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ackendorf	25.01.2021						
Ortschaftsrat Groß Santerleben	25.01.2021	X					
Ortschaftsrat Bornstedt	26.01.2021	X					
Ortschaftsrat Niederndodeleben	26.01.2021	X					
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	27.01.2021	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	28.01.2021	X					
Ortschaftsrat Hermsdorf	28.01.2021	X					
Ortschaftsrat Rottmersleben	01.02.2021	X					
Ortschaftsrat Bebertal	02.02.2021	X					
Ortschaftsrat Ochtmersleben	02.02.2021	X					
Ortschaftsrat Irxleben	03.02.2021	X					
Ortschaftsrat Schackensleben	03.02.2021	X					
Ortschaftsrat Nordgermersleben	04.02.2021	X					
Ortschaftsrat Wellen	04.02.2021	X					
Bauausschuss Hohe Börde	15.02.2021	X					
Gemeinderat Hohe Börde	23.02.2021	X			27	0	0

**GEGENSTAND:**

Aufstellungsbeschluss Fortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde,  
Beantragung von Fördermitteln

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde sowie die Beantragung von Fördermitteln zur Förderung der Regionalentwicklung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB).

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....ca. 80 T€	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt:C. Imbiel	Amt:60	Struktur: 60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche Grundlage:**

§ 5 Baugesetzbuch

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat 2014 den Flächennutzungsplan für die Einheitsgemeinde neu aufgestellt, welcher am 26.11.2014 Rechtskraft erlangte. Der Flächennutzungsplan stellt für die bisherigen 14 Flächennutzungspläne der einzelnen Ortschaften nunmehr eine städtebauliche Entwicklung für das gesamte Gemeindegebiet dar. Der Flächennutzungsplan ist auf der Homepage der Gemeinde – [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik Wirtschaft Gewerbe einsehbar.

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung mussten in einigen Ortschaften Bebauungspläne ganz oder teilweise zurückgenommen werden, da der Bedarf an Wohnbauflächen zu diesem Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden konnte.

Die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Entwicklungsflächen für den Wohnungsbau sind überwiegend ausgeschöpft. Zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnbauflächen ist daher eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich mit dem Ziel

- Anpassung an den demografischen Wandel insbesondere an die Einwohnerprognosen,
- Sicherung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie
- Berücksichtigung der Aspekte der Förderung erneuerbarer Energien, Natur,- und Umweltschutz.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt Maßnahmen der Regionalentwicklung mit Fördermaßnahmen (Sachsen-Anhalt REGIO). Förderfähig sind vorbereitende Teilleistungen für die Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Flächennutzungsplänen, die der Realisierung der Förderkriterien dienen, wie z.B. Gewerbeflächenbedarfsermittlung, Umweltbericht, Wohnflächenbedarfsermittlung, städtebauliches Entwicklungskonzept.

Die Gemeinde beabsichtigt einen Fördermittelantrag zu stellen. Planungsangebote werden abgefordert.

Es wird eingeschätzt, dass für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ca. 80 T€ benötigt werden.

**Anlage**

Förderrichtlinie

